

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2018-298
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 21.06.2018
	Verfasser: Anna-Lena Klatt
Errichtung eines Spielplatzes am KTO sowie die Bevollmächtigung des Bürgermeisters und des Stellvertreters zur Auftragsvergabe	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Am KTO-Gebäude sollen Spielgeräte für eine öffentliche Nutzung aufgestellt werden.

Durch das Amt wurde ein Angebot von der Firma espas für folgende Spielgeräte eingeholt:

- Kletterpyramide
- Federspiel
- Nestschaukel
- Kletterreck

Die 4 Spielgeräte kosten 13.87,64 €.

Die Kosten für die Montage inkl. TÜV betragen 20.265,70 €.

Laut diesem Angebot ist mit einem Endbetrag von 34.136,34 € zu rechnen.

Zu diesem Angebot müssen noch weitere Angebote zum Vergleich eingeholt werden. Nach Auswertung und fachlicher Prüfung der Angebote durch das Amt, sollte der Bürgermeister und sein Stellvertreter durch die Gemeindevertretung bevollmächtigt werden den Auftrag auszulösen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt einen Spielplatz mit oben genannten Spielgeräten am KTO zu errichten. Dazu sollen noch weitere Vergleichsangebote durch das Amt eingeholt werden.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister und sein Stellvertreter bevollmächtigt, nach erfolgter Ausschreibung, Auswertung und Prüfung der Angebote durch den FB Bau und Ordnung des Amtes Neverin den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 34.500 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 36601

Bezeichnung: Auszahlungen für bewegl. Sachanlagen über 1.000 Euro
Sachkonto: 7857100

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: 02

Bezeichnung: Spielplatzgestaltung

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außerplanmäßig** durch zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

Angebot espas, Angebot Monatge, Kletterpyramide, Federspiel, Nestschaukel, Kletterreck